

AMTSBLATT



der
Großen Kreisstadt Weißwasser / O.L.
und der
Gemeinde Weißkeißel



Jahrgang 16

Montag, 28. Mai 2018

Ausgabe 08/2018

Inhalt

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2018 der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.
- Lageplan zum Beschluss Nr. WSW-2948/18 Erweiterung der Gebietsabgrenzung des Fördergebietes "Innenstadt" des Städtebauförderprogrammes "Stadtumbau - Teil Aufwertung (SU-A)"

Impressum:

Herausgeber: Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.- Der Oberbürgermeister, Marktplatz, 02943 Weißwasser

Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil:

Weißwasser - Oberbürgermeister Torsten Pöttsch oder sein Vertreter im Amt

Weißkeißel - Bürgermeister Andreas Lysk oder sein Vertreter im Amt

Verantwortlicher Redakteur: Frau Carola Ziebolz, Tel.:03576/265105, Fax.: 03576/265102

Das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel erscheint monatlich.

Einzelverkaufspreis: 0,25 Euro.

Bezug: Jahres-Abo 6,00 Euro incl. Porto – Stadtverwaltung Weißwasser, Hauptverwaltung, Marktplatz (Tel. 03576/265286)

Selbstabholer

Weißwasser – Bürgerbüro, Rathaus

Weißkeißel – Gemeindeverwaltung; Blumenlädchen

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2018 der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2018 der Großen Kreisstadt Weißwasser/ O.L. liegt vom 01. Juni bis zum 12. Juni 2018 in der Stadtbibliothek, Straße des Friedens 14, sowie in der Stadtverwaltung Weißwasser, Marktplatz, Referat Finanzen Zimmer 2.17, während der Öffnungszeiten bzw. Sprechzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum 20. Juni 2018 Einwendungen gegen den Entwurf bei der Stadtverwaltung Weißwasser erheben.

Weißwasser, den 24.05.2018
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

Lageplan zum Beschluss Nr. WSW-2948/18 Erweiterung der Gebietsabgrenzung des Fördergebietes "Innenstadt" des Städtebauförderprogrammes "Stadtumbau - Teil Aufwertung (SU-A)"



Ergänzung zur Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 07//2018:

RAT/4-38/18
Erweiterung der Gebietsabgrenzung des
Fördergebietes "Innenstadt" des
Städtebauförderprogrammes "Stadtumbau –
Teil Aufwertung" (SU-A).

Der Stadtrat beschließt das nach § 171 b Abs. 1 BauGB durch Lageplan vom 21.08.2017 abgegrenzte Gebiet "Innenstadt ab 2018" (Anlage) mit einer Fläche von 86,8 ha als Fördergebiet "Innenstadt" für das Bund-Länder-Programm "Stadtumbau - Teil Aufwertung" (SU-A).

Abgrenzung

(SUO-A "Innenstadt" aktuell,
SU-A "Innenstadt" ab 2018)

-  Abgrenzung Stadtumbaugebiet
"Innenstadt" (aktuell)
Fläche ca. 68,9 ha
-  Abgrenzung Stadtumbaugebiet
"Innenstadt" ab 2018
Fläche ca. 86,8 ha

